

Dieses Gebicht ist nach der Ansicht Etniger (Wattenbach, Lesarth u. A.) völlig verloren, Andere dagegen (Giesebrecht, Vinder) glauben es in dem Carmen de bello Saxonico (herausgg. von Waig in den Abh. der Gött. k. Ges. d. Wissensch. 1870, 1 ff.) wieder zu erkennen. 2. Die Vita Lulli, nach den Erweisen von Holder-Egger (N. Archiv IX, 296 ff.) in einer Handschrift zu Rathingen als Autograph vorhanden und kurz vor 1074 verfaßt, edirt von demselben Gelehrten in M. G. SS. XV, 135—148. 3. Eine Historia Hersveldensis, um 1074 auf Andringen des Abtes Hartwig verfaßt, wovon aber nur der Prolog und einige Excerpte erhalten sind; gedruckt in M. G. SS. V, 136—141; in's Deutsche übersetzt von Wattenbach in Geschichtsschreiber d. deutsch. Vorzeit, Bief. 24, Leipzig 1883, XVIII ff. 4. Einige Jahre nach diesem begann Lambert sein berühmtestes Werk, die Annalen. Er wollte die Geschichte seiner Zeit schreiben, begann aber nach damaliger Sitte mit der Welterschöpfung und schrieb bis 1039 nur die alten Hersfelder Annalen aus (ed. Hesse M. G. SS. III, 22—29. 33—69. 90—102). Von 1040 an wird die Erzählung reichhaltiger, aber noch etwas aphoristisch; bis hierher mochte seine eigene Erinnerung zurückreichen. Mit Beginn der Regierung Heinrichs IV., namentlich aber von 1069 an, wird die Darstellung vollständiger, und von 1073 gestaltet sie sich so ziemlich zu einer ausführlichen Zeitgeschichte. Hier zeigt sich die ganze Kunst seiner Darstellung; die annalistische Form wird vielfach verlassen, und in die leicht hinfließende Erzählung werden nicht nur zahlreiche, seinem Gedächtnisse stets präsente Bibelstellen, sondern auch vielfach Stellen aus Werken heidnischer und christlicher Schriftsteller eingeflochten. (Ausgabe in M. G. SS. V, 152—263; separat 1843 und 1874; übersetzt von F. B. Buchholz, Frankfurt 1819; von Hesse, in Geschichtsschreiber d. deutsch. Vorz., Bief. 24, 1855, 2. Aufl. von Wattenbach 1883.) — 5. Adolf Holzmann (in Fr. Pfeiffers Germania, 2. Jahrg. 1857, 22 ff.) glaubte erweisen zu können, daß der Verfasser der Annalen und der Dichter des Annoliedes ein und dieselbe Person seien, und daß letzteres von Lambert um 1080 gedichtet worden sei. Ja noch mehr, auch das Alexanderlied soll ihm zugesprochen werden (a. a. O. 29 ff.). Hiernach wäre der Pfaffe Lamprecht niemand anders als Lambert von Hersfeld, der dann wohl auch als der Verfasser der „jüngeren Judith“ gelten dürfte. Dieser Vermuthung stimmte betreffs des Annoliedes Theodor Vinder bei (Anno II, der Heilige, Leipzig 1869, 2) und ebenso Strörer (Gregor VII. u. f. Zeit, VII, 473), aber ohne diese Zustimmung weiter zu begründen, während Andere ernste Zweifel hiergegen erheben (Städtechroniken XII, 57 Einl.).

Lamberts Annalenwerk gehört unstreitig zu dem Besten, was die Historiographie jener Zeit hervorgebracht. Die Schönheit der Sprache, die Ele-

ganz der Form, die Mäßigung und Würde des Ausdrucks sprechen unwillkürlich an und haben in ihrer epischen Ruhe dartheilhaft ab gegen die Unschärflichkeit der sonstigen Schriftsteller aus jener Zeit. Diese Eigenschaften waren es auch, welche ein fast unbedingtes Ansehen des Werkes und seines Verfassers begründeten, so daß ihm bis in die neueste Zeit fast ausnahmsloses Vertrauen geschenkt wurde. Dieses Vertrauen in die Glaubwürdigkeit Lamberts hat erst Ranke erwidert (in Kritik fränkisch-deutscher Reichsannalisten, in 2. handl. der Berl. Akademie 1854, 436 ff.), welcher darthut, daß Lamberts Angaben keineswegs immer so zuverlässig sind und der objectiven Richtigkeit entsprechen, wie sie sich den Anschein geben. Seitdem scheiden sich die Urtheile über unsern Geschichtsschreiber nach zwei ziemlich scharf getrennten Richtungen; die Einen möchten ihn zu dem geistlichen, abgefeimten Lügner stampeln, während die Andern, namentlich Giesebrecht und Wattenbach, ihn gegen diesen schweren Vorwurf zu schiedlen in Schutz nehmen. Im Allgemeinen lassen sich sagen lassen, daß Lambert sich über deutsche Ereignisse weniger gut unterrichtet, auch den ihm zugeworfenen Verichten über hochwichtige Vorkommnisse manchmal zu leichtgläubig überließet und bei vorhandenen Lücken seiner Phantasie etwas zu freien Lauf läßt. Von dem erschütternden Kampf zwischen imperium und sacerdotium blieb er, wie dieß übrigens selbstständig, nicht unberührt; vielmehr läßt sich die Hinneigung zu Heinrichs Gegnern nicht verkennen. Dagegen ist der Vorwurf absichtlicher Fälschung oder Unwahrschäftigkeit ganz entbehren berechtigt. (Vgl. außer den bereits angeführten Werken Waig in Schmidts Zeitschrift für die Wissensch. 1844, II, 105; Stenzel, Front. des I, 495; II, 27 u. 101 ff.; Giesebrecht, Gesch. der deutschen Kaiserzeit, 4. Aufl., III, 1030 u. 1044; Wattenbach, Deutschlands Geschichtskunde, 5. Aufl. 1886, II, 87 ff.; Verf. in Waig Biogr. XVII, 548; dann die Dissertationen von Programme: Lesarth, Lambert v. Hersfeld, W. H. Delbrück, Ueber die Glaubwürdigkeit Lamberts Bonn 1873; Robert Dewig, Würdigung des Bruno's Liber de bello Saxon. im Vergleich den Annalen Lamberts von Hersfeld, Osnabrück 1881.)

Lambert von St. Omer in Flandern ist durch sein compilerisches, encyclopädisches Werk Lamberti Floridus bekannt. Aus der Vorrede ersieht man, daß Lambert der Sohn des Guntarus Cnulfus zu St. Omer (S. Andomar) ist. In dem chronologischen Verzeichniß (u. 20) dieses von der Geburt Christi bis zum Jahre 11 geht, ist bemerkt, daß der Santonius Caelus der Vater Lamberts, am 26. Januar 1017 geboren. Außerdem läßt sich aus den chronologischen Angaben entnehmen, daß Lambert des Kaisers J. 1120 zu schreiben begonnen hat, denn alle Theilungen reichen nur bis zu diesem Jahre. 3